

Nachrüstung von Altmaschinen der Holzbearbeitung

Ziel der Veranstaltung

Vermittlung der Kenntnisse zur Identifizierung von Altmaschinen und zur Festlegung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Zielgruppe

- Arbeitgeber:innen
- Führungskräfte
- Sicherheitsfachkräfte in holzverarbeitenden Betrieben
- Einrichtungen und Bildungsstätten

Inhalte

Die Sicherheitsanforderungen an Holzbearbeitungsmaschinen ohne CE Kennzeichnung werden auf Grundlage des 4. Abschnitts der Arbeitsmittelverordnung ausgeführt:

- Ein- und Ausschaltvorrichtungen
- Not-Halt-Befehlsgeräte
- Schutzeinrichtungen an Gefahrenstellen
- Nachrüstung von Schutzeinrichtungen
- Kennzeichnung von Gefahrenstellen

Als Ergebnis sind Nachrüstungen erforderlich wie:

- trennende Schutzeinrichtungen
- beweglich trennende Schutzeinrichtungen mit und ohne Zuhaltung
- nicht trennende Schutzeinrichtungen wie Lichtschranken
- Schalteinrichtungen ohne Selbsthaltung oder in sicherer Entfernung
- Gefahrenkennzeichnung an der Maschine

Beispiele für einfache und kostengünstige Maßnahmen werden präsentiert.

Leitung

DI Georg Oberdorfer, Fachbereich Holztechnologie AUVA Wien

Vortragende:r

DI Georg Oberdorfer, Fachbereich Holztechnologie, AUVA Wien Ing. Eva Maierbrugger, Fachbereich Holztechnologie, AUVA Wien Ing. Christian Mehlhart, Fachbereich Maschinenbau, AUVA Salzburg

Termin und Ort

Webinar: 19.11.2025, Virtueller Raum "MS Teams"

Beginn: 14:00 Uhr Dauer: 120 Minuten

Anmeldelink

Anmeldelink zum Webinar

Kostenbeitrag

€ 70,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person

Stornobedingungen

Siehe unter Allgemeine Informationen

Anmeldung bitte über oa. Anmeldelink sowie unter https://auvkurs.at

Auskunft

Schulungsbüro der AUVA-Hauptstelle,

Mail: HUB-Schulung@auva.at

